

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 30. Januar 1985/hpg

Pressedienst 3

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Sie erhalten in der Beilage die dritte Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir werden Ihnen diesen Pressedienst bis zur Abstimmung im wöchentlichen Abstand zusenden. Er wird jedesmal zwei bis drei Beiträge enthalten. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie einen Beitrag von Peter Frei (Bern), welcher die zur Abstimmung gelangenden Verfassungsänderungen auf dem Hintergrund der gesamten Aufgabenteilung beleuchtet. Für Werner Sollmann (Basel) heisst "Aufgabenteilung gleich Kantone stärken und Finanzdschungel abbauen". Im dritten Beitrag erläutert Hans Peter Graf (Fürigen), wieso "Ein Ja zur Aufgabenteilung - mehr Bürgernähe bei der Erfüllung der Staatsaufgaben" bringt.

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Ihnen gezeichnete Exklusivartikel von Parlamentariern aus dem Einzugsgebiet Ihres Mediums zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss

Hans Peter Graf

Hans Peter Graf

Beilage: erwähnt

Verflechtungen und Doppelspurigkeiten beseitigen

In unserem Bundesstaat gilt die Leitlinie, dass der Bund nur jene Aufgaben übernimmt, welche die Kantone nicht aus eigener Kraft erfüllen können. In der Praxis allerdings hat der Bund über die Jahre hinweg immer mehr Aufgaben übernommen. Die Kantone haben oft, um sich finanziellen Verpflichtungen zu entledigen, Kompetenzen an den Bund abgegeben. Ihnen wurden vielfach nur noch Vollzugskompetenzen übertragen. Damit drohen die Kantone staatspolitisch zwischen die Gemeinden und den fast überall zuständigen Bund zu fallen. Finanzpolitisch hat dies zu einer schlechten Lage für die Eidgenossenschaft geführt, reichen doch seit den 70er Jahren die Einnahmen nicht mehr aus, um die Ausgaben zu decken. Gleichzeitig sind unübersichtliche Verflechtungen und Doppelspurigkeiten mit entsprechender Bürokratie entstanden.

Den Föderalismus stärken

1971 hat der damalige National- und heutige Ständerat Julius Binder mit einer Motion den Anstoss zu einer grossen Neuverteilung der Aufgaben gegeben. Das Parlament hat im Herbst 1984 ein erstes Paket von Massnahmen bereinigt. Daraus werden die notwendigen Verfassungsänderungen in den Abstimmungen vom 10. März und 9. Juni 1985 Volk und Ständen vorgelegt. In der Märzabstimmung sind die Bereiche Primarschulbeiträge, Stipendien und Gesundheitswesen zu bereinigen.

Primarschulbeiträge abschaffen

Das Volksschulwesen ist Sache der Kantone. Diese verfügen über umfassende Gesetzgebungen und Einrichtungen, um dem Verfassungsauftrag, für genügenden Primarschulunterricht zu sorgen, nachzukommen. Der Bund verpflichtete sich 1902, Beiträge an den Primarschulunterricht zu leisten. Diese waren als Starthilfe für die Aufbauphase gedacht und haben ihren Zweck inzwischen erfüllt. Die Kantone können ihre Verantwortung in diesem Bereich auch ohne diese geringfügigen Beiträge allein wahrnehmen. Die Primarschulsubvention beträgt 1,7 Mio. Franken, während Kantone und Gemeinden für die Volksschule 5.5 Mia. Franken aufwenden.

Nicht aufgehoben werden hingegen die bisherigen Leistungen für die sprachlichen Minderheiten in den Kantonen Graubünden und Tessin. Für den Kanton Graubünden wurden die Bundesbeiträge bereits auf drei Millionen Franken pro Jahr erhöht und für den Kanton Tessin auf zwei Millionen Franken. Der Sonderzuschlag für die Bergkantone wird künftig über den allgemeinen Finanzausgleich kompensiert.

Stipendien als kantonale Aufgabe

Das Schulwesen ist in der Schweiz primär eine Angelegenheit der Kantone. Diese tragen auch die Verantwortung für die Stipendienwesen, doch unterstützte sie der Bund bisher dabei finanziell. Seine Beiträge haben zum Ausbau und teilweise auch zur gesamtschweizerischen Harmonisierung des Stipendienwesens beigetragen. Im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen soll nun die Verantwortung für die Stipendien weitgehend den Kantonen übertragen werden.

Gemäss der vorgesehenen Regelung werden die Kantone die Ausbildungsbeiträge künftig allein finanzieren. Die Bundesbeiträge von jährlich etwa 70 Mio. Franken an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien werden aufgehoben. Wie bisher soll der Bund aber auch weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Stipendien für ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz auszurichten (zurzeit rund 5 Mio. Franken pro Jahr).

Für einen Teilbereich erhält der Bund eine neue Kompetenz: Wird nämlich der vorgeschlagene Verfassungsartikel von Volk und Ständen angenommen, so soll ein neues, vom Parlament bereits beschlossenes Rahmengesetz in Kraft gesetzt werden. Es enthält im Einvernehmen mit den Kantonen aufgestellte Grundsätze über die Berechtigung zu Ausbildungsbeiträgen und regelt, welcher Kanton wann für die Ausrichtung von Beiträgen zuständig ist. In Zukunft soll es nicht mehr möglich sein, dass ein Gesuchsteller infolge unterschiedlicher Definitionen des Wohnsitzes im Stipendienrecht der Kantone nirgends eine zuständige Stelle findet und damit gleichsam zwischen Stuhl und Bank fällt.

Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen streichen

Das Gesundheitswesen ist im wesentlichen eine kantonale Aufgabe. Um jedoch bestimmte Krankheiten erfolgreich bekämpfen und die Qualität von Lebensmitteln wirksam kontrollieren zu können, sind gewisse einheitliche Regelungen auf nationaler Ebene unerlässlich. Die Verfassung erlaubt dem Bund, entsprechende Gesetze zu erlassen.

Im Rahmen der Aufgabenteilung sollen hier verschiedene Bagatellsubventionen aufgehoben werden. Im Bereich der Bekämpfung von Epidemien, Tuberkulose und Rheuma kann dies durch Gesetzesänderungen erfolgen. Bei der Lebensmittelkontrolle dagegen ist der Bund seit 1897 gemäss Verfassung verpflichtet, die Kantone finanziell zu unterstützen. Die Aufhebung des Bundesbeitrages von jährlich 1 Mio. Franken muss mittels Verfassungsrevision erfolgen. Auch im Bereich Krankenpflege soll der Bund künftig auf Beiträge verzichten, denn die Ausbildung des Krankenpflegepersonals ist Bestandteil des als kantonale Aufgabe geltenden Gesundheitswesens.

Allen Bereichen ist gemeinsam, dass der Vollzug der Aufgaben unter dem Wegfall der Bundesbeiträge nicht leidet. Nach den erfolgreichen Aufbauarbeiten genügt es heute, wenn der Bund nur noch gezielt und bei Bedarf Beiträge ausrichtet.

Peter Frei

Aufgabenteilung, um Kantone zu stärken und Finanzdschungel zu lichten

Vor einem Vierteljahrhundert noch gab der Bund 56 Prozent seiner Einnahmen für Bundeszwecke aus. Im Jahre 1980 war dieser Anteil auf 35 Prozent abgesunken: Für zwei Drittel seiner Finanzen funktionierte der Bund praktisch nur noch als Drehschreibe und Verteilanlage im Dienste von Kantonen und Gemeinden. Diese insgesamt verhängnisvolle Entwicklung führte zu einem kaum mehr überblickbaren Geflecht von finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten auf allen drei staatlichen Verwaltungsebenen und ausserdem zu administrativen Leerläufen sowie teuren Sickerverlusten. Immer mehr Kompetenzzuweisungen an den Bund und auch Selbstkoordination unter den Kantonen liessen einen dichten Finanzdschungel in der Schweiz heranwuchern, den es zu lichten und ordnen gilt.

Als damaliger Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gab Bundesrat Kurt Furgler 1977 das Stichwort: Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Kernidee des Bundesstaates war nämlich gefährdet, die Eigenständigkeit der Kantone, deren Solidarität untereinander und die bundesstaatliche Treuhänderfunktion im Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt. Systemkorrekturen zur Erhaltung und Steigerung der staatlichen Leistungsfähigkeit aller Ebenen waren unerlässlich geworden. Die Kantone als überschaubare Gemeinschaften sollten wieder in die Lage versetzt werden, die ihnen nächstliegenden Bereiche eigenständig zu regeln und zu finanzieren, wie das bei Gründung des Bundesstaates von 1848 die föderalistische Leitidee gewesen war. Der freisinnige Zürcher Nationalrat und Volkswirtschaftsdirektor, Prof. Hans Künzi, drückte das so aus: "Das Wesen eines Kantons darf wohl darin gesehen werden, dass er in einer überschaubaren, menschlich geprägten Gemeinschaft die Individualität, als Lebensrecht, die freie Entfaltung seiner Bürger zusammenfasst und garantiert. 'Der Staat' ist als Kanton noch

nicht eine abstrakte oder gar menschenfeindliche Grösse. Wir müssen heute alle danach trachten, dass die Kantone, in diesem Sinne in ihrer Autonomie nur durch das Bundesganze in Verfassung und Gesetz begrenzt, wirklich selbständige Staaten und Lebensgemeinschaften bleiben."

Am 24. November 1981 präsentierte der Bundesrat seine Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Hauptstossrichtung war dabei nicht ein finanzieller Gewinn für den Bund oder die Kantone, also ein Abschütteln von Aufgabenlasten beziehungsweise von Ausgabenverpflichtungen, sondern eine eigentliche "Neugeburt des Föderalismus". Ueberschaubar sollten die Finanzströme zwischen den kantonalen Hauptstädten und -orten wie Bern fliessen, Klarheit und Transparenz bezüglich Zuständigkeit wurde angestrebt. Insgesamt dreizehn revisionsbedürftige Bereiche wurden im ersten Entflechtungspaket vorgelegt. Fünf davon berühren Verfassungsrecht und bedürfen der Zustimmung von Volk und Ständen, drei dieser Neuerungen stehen nun am 10. März dieses Jahres zum Entscheid an. Unbestritten dabei ist die von den eidgenössischen Räten beschlossene Aufhebung der Bundesbeiträge für den Primarschulunterricht (1,7 Mio Franken jährlich) und für das Gesundheitswesen (rund eine Million Franken), mehr zu reden gibt jedoch der Verzicht auf Bundessubventionen für das Stipendienwesen (70 Mio Franken).

Es wäre indessen falsch, die allseits anerkannte Grundidee mit der unbestritten überfälligen Stossrichtung "Mehr Handlungsspielraum für die Kantone" einer Opposition zu opfern, die im wesentlichen von links kommt und besonders liebevoll von studentischen Organisationen gepflegt wird. Richtig verstandene Aufgabenteilung lässt sich nicht ihrerseits aufteilen in Dinge, die einem zusagen, und andere, die man verwirft. Das erste Teilungspaket - ein zweites liegt bereits

bei den Räten - bringt den Kantonen alles in allem 910 Mio Franken Mehrbelastung und 800 Mio Franken Entlastung. Dank verbessertem Finanzausgleich trifft dieser Entlastungssaldo von 100 Mio Franken zugunsten des Bundes die finanzschwachen Kantone nur ganz geringfügig.

Die heute von links geltend gemachten Widerstände sind nicht weiter erstaunlich, weil die Entflechtungsidee den Sozialdemokraten von Anfang an nicht richtig schmeckte. "Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist gefährlich, sie stellt die Grundlage des Sozialstaates in Frage", ging im Dezember 1981 der damalige Sekretär der sozialdemokratischen Fraktion und heutige persönliche Mitarbeiter von Bundesrat Otto Stich, Jean-Noel Rey, mit dem Zweihänder auf die Vorlage los. Solche Uebertreibungen brauchen nicht zu verwirren: Drei überzeugte Ja sind am 10. März 1985 die einzig richtige Antwort auf den Willen von Bundesrat und Parlament, die Kantone zu stärken und den Finanzdschungel zu lichten.

Erwin Sollmann

III/30.1.1985

PRESSEDIENST 3/3

Bern, 30. Januar 1985

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März / Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen:

Ein Ja zur Aufgabenteilung - mehr Bürgernähe bei der Erfüllung der Staatsaufgaben!

von Hans Peter Graf, Fürigen

Am 10. März werden die Schweizer Stimmbürger über die Aufgabenteilung abstimmen. Konkret geht es um drei Verfassungsänderungen aus den Bereichen Volksschule, Gesundheitswesen und Ausbildungsbeiträge. Die Diskussion entzündete sich unter dem irreführenden Titel "Stipendienabbau" bisher lediglich an der letzten Vorlage. Doch hinter den Abstimmungsfragen vom 10. März steckt weitaus mehr. Es geht nicht primär um die Frage, ob der Bund weiterhin die Kantone bei der Ausrichtung der Stipendien subventionieren soll. Es geht darum, ob mit der ganzen Aufgabenteilung die Erfüllung der Staatsaufgaben wieder etwas näher in den Kenntnis- und Kompetenzbereich der Bürger gebracht werden kann.

Foederalismus - Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Kantone!

Am 10. März wird es also bereits mit der ersten Etappe der Aufgabenteilung zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die künftige Struktur unseres Bundesstaates kommen. Es wird darum gehen, ob man die föderative Struktur noch immer als eine Existenzbedingung für die Schweiz mit ihrer sprachlichen, kulturellen und konfessionellen Vielfalt anerkennt und damit ermöglicht, dass die Kantone in ihrem eigenen Bereich möglichst selbständige Regelungen treffen können, oder ob man aus grundsätzlich zentralistischer und etatistischer Haltung heraus dem Drang nach Ausbau und Vermehrung der Bundesleistungen Priorität einräumt.

Neuverteilung der Aufgaben ist notwendig!

Die Diskussion in den Eidgenössischen Räten hat es klar gezeigt: man bejaht die Notwendigkeit einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Unsere föderalistisch aufgebaute Staatsordnung muss neu gestärkt werden.

Mit Hilfe einer massvollen Dezentralisierung ist der ständig wachsenden Kompetenz- und Finanzverflechtung Einhalt zu gebieten.

Nicht zuletzt kann mit der Neuverteilung der Aufgaben aber auch das Verhältnis des Bürgers zum Staat verbessert werden. Durch eine vermehrte Uebernahme von Aufgaben durch Kantone und Gemeinden wird dem Bürger staatliches Handeln transparenter und damit näher gebracht. Seine Mitwirkung im staatlichen Entscheidungsprozess wird für ihn wieder spürbarer.

Zurück zu kleineren und übersichtlicheren Strukturen

Als geeignetem Mittel zur Rückgewinnung der föderativen Struktur unseres Landes kommt der in Angriff genommenen Aufgabenverteilung besonderes Gewicht zu. Die Eigenständigkeit der Kantone kann damit aufgewertet, die bundesstaatliche Ordnung klar gegliedert, ihre Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher gestaltet und die staatliche Leistungsfähigkeit erhöht werden. Ein kaum vermindertes Wachstum der Städte und Agglomerationen und, daraus resultierend, eine zunehmende Anonymität machen es vorab aus staatspolitischen Gründen notwendig, wo immer möglich kleinere, übersichtliche Strukturen zu schaffen und Aufgaben, die von den Kantonen und Gemeinden ebenso gut und nicht selten auch wirtschaftlicher gelöst werden können, vom Bund an diese zu delegieren und so die Selbständigkeit und Selbstverantwortung dieser Gemeinwesen, aber auch des einzelnen Bürgers zu stärken.

Ein dreifaches Ja zu den Vorlagen der Aufgabenteilung am 10. März sichert die Weiterführung des wichtigen Auftrags: dem Bürger den Staat und seine Aufgabenerfüllung wieder näher zu bringen. Ein Nein, so naheliegend es für gewisse Kreise aus direkter Betroffenheit heraus auch scheinen mag, hätte weiterreichende Konsequenzen. Es würde nicht nur die betreffende Vorlage sondern die ganze Aufgabenteilung betreffen und zur Makulatur machen!
